

Deutsche Diabetes Gesellschaft · Albrechtstraße 9 · 10117 Berlin

Bundesministerium für
Gesundheit
Referat 213 – Strukturierte
Behandlungsprogramme
Frau Dr. J. Tautz, Leiterin
Friedrichstr. 108
10117 Berlin

Albrechtstraße 9
10117 Berlin

T +49 (0)30 311 69 37-0
F +49 (0)30 311 69 37-20

E-Mail: info@ddg.info
www.ddg.info

13. Mai 2020 / SV

Stellungnahme von DDG und BVND zum Referentenentwurf des BMG - 25. Verordnung zur Änderung der RSAV

Sehr geehrte Frau Dr. Tautz,

zusätzlich zu den vorliegenden Änderungen der Nachformulierungen im Rahmen des Referentenentwurfes zur 25. Verordnung zur Änderung der Risikostrukturausgleichsverordnung möchten DDG und BVND neben den bereits formulierten Änderungen folgende Kommentare abgeben:

Die im Referentenentwurf formulierten Änderungen zielen darauf ab, dass die im DMP eingeschriebenen Patienten und Patientinnen den Status als „Eingeschriebene“ nicht verlieren dürfen. Die zum Schutz der Menschen mit Diabetes getroffene Lösung, ggf. auf Präsenztermine bei ihrem behandelnden DMP-Arzt zu verzichten, dient zwar auch den Interessen der Patient/innen, sorgt aus unserer Sicht jedoch insbesondere dafür, dass die Kostenträger ihre Ansprüche der Refinanzierung aus dem RSA nicht verlieren. Die von den Ärzten erbrachten Leistungen im Rahmen des DMP sind derzeit im Rettungsschirm nicht oder völlig unzureichend abgebildet.

Die DMP-Struktur setzt eine regelmäßige, wiederkehrende und vor allem kontinuierliche Betreuung von chronisch kranken Menschen voraus. Das Auslassen persönlicher Vorstellungstermine beim behandelnden Arzt und somit der Wegfall der vorgesehenen Untersuchungen und deren Dokumentation gefährden die nachhaltige Versorgung und provozieren möglicherweise Komplikationen und Folgeerkrankungen, die bei regelmäßiger Kontrolle rechtzeitig erkannt und behandelt werden könnten. Zudem sind nicht alle Patient/innen selbständig in der Lage abzuwägen, ob und wie lange diese Betreuung ausgesetzt werden kann oder eben nicht. Es bedarf deshalb intensiver

Vorstand 2019/2020:

Prof. Dr. Monika Kellerer (Präsidentin), Prof. Dr. Dirk Müller-Wieland (Past Präsident),
Prof. Dr. Andreas Neu (Vize Präsident und Schatzmeister),
Prof. Dr. Jens Aberle (Kongresspräsident 2021), Dr. Matthias Kaltheuner,
Prof. Dr. Dr. Hendrik Lehnert (Kongresspräsident 2020),
Prof. Dr. Ralf Lobmann, Dr. Hans-Martin Reuter, Prof. Dr. Joachim Spranger
Geschäftsführerin: Barbara Bitzer

Vereinsregister:

AG Berlin Charlottenburg VR 30808 B
Finanzamt: Berlin für Körperschaften I
St.-Nr.: 27/027/42702

Commerzbank AG, IBAN: DE97 1004 0000 0311 6969 00
National-Bank AG, IBAN: DE39 3602 0030 0006 4647 77

Bemühungen und der Beratung seitens der DMP – Praxen um wirklich sicherzustellen, dass sich die chronische Erkrankung der -oft multimorbiden- Patient/innen nicht doch verschlechtert oder es zu gravierenden und durch die Kontrolle vermeidbaren Komplikationen kommt. DMP – Dokumentationen setzen einige nur im persönlichen Kontakt zu erbringenden Leistungen voraus, weshalb zu bedenken ist, dass die intensiven telemedizinischen Betreuungen durch die DMP – Praxen zwar wünschenswert und bei ausreichendem technischen Verständnis der Betroffenen auch sehr hilfreich sind, unter den derzeitigen Rahmenbedingungen der aktuellen digitalen Infrastruktur für das DMP jedoch sowohl dokumentations- als auch abrechnungstechnisch leider ins Leere laufen.


Bisher fallen die unserer Meinung nach zum EGV gehörenden Leistungen der DMP und davon abhängigen Verträge nicht unter den vom Herrn Bundesminister Spahn zugesagten Rettungsschirm. Erste Kostenträger in einigen Bundesländern haben dieses sogar ausdrücklich abgelehnt, da die entsprechenden Leistungen bisher nicht im Rettungsschirm-Katalogen verankert sind und diese Leistungen nach dem Gesetz regional verhandelt werden dürfen.

Wir möchten nachdrücklich dafür plädieren, eine Formel zu finden, die „den betreuenden niedergelassenen Ärzten die entgangenen Leistungen trotz erbrachter Betreuung im Rahmen der DMP-Vereinbarungen, der DMP-abhängigen Strukturverträge sowie der DMP-assozierten Selektivverträge gleichwertig unter den Rettungsschirm für die MGV und EGV stellt“.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Monika Kellerer
Präsidentin DDG


Dr. N. Scheper
Vorstandsvorsitzender BNVD


Dr. Hans-Martin Reuter
Vorstand DDG und BNVD